

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde würdigten Oberbürgermeister Martin Wolff (rechts) und Büchigs Ortsvorsteher Uve Vollers die Erschließung des Neubaugebiets "Neibsheimer Weg II". Auf dem rund 3,9 Hektar großen Gebiet wird eine Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern mit insgesamt 170 Bewohnern möglich sein. **Foto: Stadt Bretten**

## Neubaugelbiet "Neibsheimer Weg II" in Büchig erschlossen

Erste Bauanträge für das rund 3,9 Hektar große Neubaugelbiet sind eingegangen

Am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Büchig versammelten sich vergangenen Donnerstag bei strahlendem Sonnenschein zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, sowie Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner und Ortsvorsteher Uve Vollers. Grund hierfür war eine kleine Feierstunde, um die Erschließung des Neubaugebiets "Neibsheimer Weg II" zu würdigen. Das Neubaugelbiet bildet die Fortführung des östlich davon vorhandenen Baugebietes „Neibsheimer Weg I“.

"Durch die ausgeprägte und gesunde Infrastruktur und die Nähe zur Kern-

stadt, zeichnet sich Büchig als beliebter Wohnort aus. Wir sind überzeugt, dass in Kürze mit den ersten privaten Bauvorhaben begonnen wird. Die ersten Bauanträge sind schon bei der Baurechtsbehörde eingegangen", so Oberbürgermeister Martin Wolff bei seiner Ansprache. Das Gebiet umfasst insgesamt eine Größe von rund 3,9 Hektar. Eine Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern ist möglich. Auf einer Teilfläche am nördlichen Rand (gegenüber der ehemaligen Gärtnerei) können auch zwei Mehrfamilienhäuser sowie zwei Reihenhausergruppen realisiert werden. Insgesamt umfasst das Baugebiet 47

Bauplätze. In dem Gebiet werden zukünftig voraussichtlich ungefähr 170 Einwohner leben können, sofern eine vollständige Bebauung realisiert wird. Das Gebiet weist einen verhältnismäßig hohen Freiflächenanteil auf. Auf eine Begrenzung der Bodenversiegelung wurde mittels der Bebauungsplanfestsetzungen Wert gelegt. Durch grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan entsteht unter anderem im Westen des Gebietes ein neuer Ortsrand, der durch seine Pflanzungen das neue Baugebiet in das Landschaftsbild einbinden wird. Im Süden des Gebietes wird hin zum bestehenden Feldweg,

der den Weg in die freie Landschaft ermöglicht, eine Streuobstwiese angelegt, die Teil der Ausgleichsmaßnahmen für dieses Gebiet ist. Das Bebauungsplanverfahren wurde im Zeitraum von Januar 2015 - Juli 2018 durchgeführt.

In seiner Rede gab Ortsvorsteher Uve Vollers seine Vorfreude auf das Neubaugelbiet kund: "Heute ist ein großer Tag für Büchig. Ich freue mich auf neue Talente, neue Begabungen, neue Mitglieder in den Vereinen, neue Kunden in den Geschäften und hoffentlich viele Kinder für den Kindergarten und die Grundschule".

## Jury vergab den Melanchthon-Schülerpreis

"Die Wahrheit geht im Streit verloren"



Die Preisträger der Brettener Schulen beeindruckten die Jury. Mitglieder der Jury übergaben die Preise. Rechts OB Martin Wolff, links daneben Akademieleiter Prof. Dr. Günter Frank, in der Mitte Joachim Kößler. Hinten von links: BM Michael Nöltner, Marcus Junker und Karl Strobel vom Lions Club Bretten-Stromberg. **Foto: Privat**

In der voll besetzten Halle des Melanchthonhauses vergab das Wahlkomitee den Schüler-Preis für außergewöhnliche Kunstwerke. Unter der Schirmherrschaft der Europäischen Melanchthon-Akademie wurden junge Künstlerinnen und Künstler für ihre beeindruckenden Leistungen und Ideen geehrt. Teilnehmer der Brettener Schulen hatten die Aufgabe, sich mit dem großen Gelehrten der Stadt, Philipp Melanchthon und seinen Lehren auseinander zu setzen. Dabei konnten die Schülerinnen und Schüler ihren Gedanken und Interpretationen freien Lauf lassen. Der „Praeceptor Germaniae“ - also „Der Lehrer Deutschlands“, beeindruckt

als Humanist und Wissenschaftler bis heute. „Die Wahrheit geht im Streit verloren“. Das Motto der Aufgabe lies den Teilnehmern viel Spielraum für eigene Interpretationen und der künstlerischen Freiheit waren keine Grenzen gesetzt. Dabei konnten die Arbeiten in Form von Malerei, Collage oder Fotografie erfolgen. Bereits zum vierten Mal ehrte das fünfköpfige Gremium die Werke begabter Jungkünstler und vergab Auszeichnungen in zwei Klassenstufen. Oberbürgermeister Martin Wolff ließ in seiner Rede verlauten, dass es sehr spannend fand, wie die Jungexperten an das Thema heran gingen und umsetzten. Wolff dankte der Jury

für ihre Arbeit. Dieses Jahr brachte der Wettbewerb wieder außergewöhnliche und kreative Meisterwerke hervor und lieferte schöpferische und intellektuelle Arbeiten. Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Gymnasium (ESG), der Max-Planck-Realschule (MPR) und der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule (JPH) nahmen insgesamt elf Auszeichnungen entgegen. Joachim Kößler, früherer Landtagsabgeordneter und Vorstand der Schülerstiftung übergab die Preise und würdigte den großen Humanisten Melanchthon in seiner Ansprache. Max Mayer, Schüler des Edith-Stein-Gymnasium überzeugte in der Stufe der fünften bis siebten Klasse und erhielt den 1. Preis. Er lieferte in seiner schwarz-weiß Collage eine überzeugende Auseinandersetzung

der aktuellen Themen „Impfen“ und „Krieg“. Justin Kuhn, Mitglied des Jugendgemeinderats und Schüler der zehnten Klasse der Max-Planck-Realschule ließ die Jury und das Publikum staunen und beeindruckte mit seinem selbstgeschriebenen Rappsong. In Reimform widmete er sich dem Leben Melanchthons. Anerkennungspreise erhielten Nimue Scholz (ESG) und Clara Fazzari (JPH). Weitere Preise gingen an Emilia Heer, Celine Kaya, Nara Kremb, Joy Hradek, Jana Ginter (ESG) sowie Jan Lackus und Larisa Hodonj (MPR). Gestiftet wurden die Auszeichnungen vom Lions Club Bretten-Stromberg. Interessierten Besuchern des Melanchthonhauses stehen die Kunstwerke zur Ansicht bereit.



Gespannt erwarten die Teilnehmer die Auszeichnungen und Preisvergabe. **Foto: Privat**

## Brettener Frühling am 24. April 2022 in der Innenstadt mit verkaufsoffenem Sonntag



Liebe Brettenerinnen, liebe Brettener, hinter uns liegt ein März voller Sonnenschein, mit strahlendem blauem Himmel und herrlichem Kaiserwetter. Passend zum Frühlingsbeginn steht am 24. April der Brettener Frühling in diesem Jahr wieder auf dem städtischen Veranstaltungskalender.

Kommen Sie am Sonntag nach Bretten zum Schlendern durch die Fußgängerzone, zum Verweilen oder zum Einkaufen. Egal wie Sie es am liebsten haben, ganz Bretten ist in Bewegung. Wer sich inspirieren lassen will, Freunde treffen möchte oder sich bei den zahlreichen Attraktionen verweilen möchte, der findet am Sonntag in Bretten alles, was sein Herz begehrt. Der Brettener Frühling, ein Tag für die ganze Familie. Nehmen Sie Platz in den Cafés, schauen Sie den Akteuren zu und wenn Sie Lust haben, machen Sie in einem der vielen Geschäfte in der Innenstadt ein Schnäppchen. Hierzu lädt der verkaufsoffene Sonntag von 13 bis 18 Uhr ein.

Außerdem können Sie sich passend zum Thema Frühling rund um das Thema Fahrrad und Mobilität informieren. Genießen Sie außerdem wetterabhängig die Ausstellung historischer Zwei- & Krafträder.

Feinschmecker können sich an verschiedenen Verpflegungsständen und bei der örtlichen Gastronomie mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen lassen.

Außer guter Laune müssen Sie nichts mitbringen. Es ist alles da!

Unter dem diesjährigen Motto „Genießen, Entdecken, Erleben“ läuten wir den Frühling ein. Von 12 bis 18 Uhr verwandelt sich die Innenstadt in eine bunte Frühlingslandschaft mit zahlreichen Mitmach- und Bewegungsaktionen, einem abwechslungsreichen Kinderprogramm sowie einem musikalischen Unterhaltungsprogramm. Damit kehrt nach zweijähriger Pandemiepause wieder ein Stück Normalität in Bretten ein.

Brettener Frühling

GENIEßEN, ENTDECKEN, ERLEBEN

**24. April 2022**

Innenstadt - Verkaufsoffener Sonntag

[www.erlebebretten.de](http://www.erlebebretten.de)

Von 12 bis 18 Uhr verwandelt sich die Innenstadt in eine bunte Frühlingslandschaft und lädt die Besucher zum Bummeln und Verweilen ein.

**VERKAUFSSOFFENER SONNTAG 13 - 18 Uhr**

Von 13 bis 18 Uhr freut sich der Brettener Einzelhandel über Ihren Besuch.

**Veranstalter Stadt Bretten, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften**  
 Weitere Informationen unter  
 Tel.: 07252/921-236  
[www.erlebebretten.de](http://www.erlebebretten.de)

**HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. März 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	81.690.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-81.746.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-56.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-56.000
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.422.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-75.246.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.176.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.515.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.101.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.586.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.410.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.853.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.143.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.710.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.700.000

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.774.000 EUR.**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **26.465.000 EUR.**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 EUR.**

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>350 v. H.</b>
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	<b>400 v. H.</b>
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	<b>400 v. H.</b>

Bretten, 22. März 2022  
Wolff, Oberbürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 22. März 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

**1. im Erfolgsplan** bei Erträgen von **6.476.500 €** und bei Aufwendungen von **-6.476.500 €** auf einen Jahresüberschuss von **0 €** und

**2. im Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von **3.431.000 €** festgesetzt.

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf **1.733.000 €** festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **1.232.000 €** festgesetzt.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **700.000 €** festgesetzt.

Bretten, 22. März 2022  
Wolff, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 5. April 2022, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2022 in der Zeit vom 21. April 2022 bis einschließlich 29. April 2022 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Bretten, 20. April 2022

gez. Wolff  
Oberbürgermeister

**Gute-Laune-Nachmittag für Flüchtlingskinder am 30. April von 14-17 Uhr**

Das Tui ReiseCenter Bretten lädt in Kooperation mit der Kinostar Filmwelt Bretten und McDonald's alle in Bretten und Gondelsheim lebenden Flüchtlingskinder und deren Familien zu einem Gute-Laune-Nachmittag mit Kino- und McDonald's-Besuch ein. Die Familien erwartet ein spannender Nachmittag mit wahlweise dem Film „Clara und der magische Drache“ auf Ukrainisch oder dem Film „Shaun das Schaf“. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Neben Getränk und Popcorn während des Kinobesuchs, erhalten die Familien in der eigens für die Veranstaltung reservierten Brettener McDonald's-Filiale ein vollständiges Essen. Im Rahmen der Veranstaltung ist zusätzlich noch eine kurze Kundgebung gegen den Krieg in der Ukraine und allgemein gegen kriegerische Auseinandersetzungen auf dem Alfred-Leicht-Platz vorgesehen. „Wir laden alle nach Bretten und Gondelsheim geflüchteten Familien ein und freuen uns auf einen abwechslungsreichen Nachmittag, der den Kindern gerade in dieser für sie ungewohnten und schwierigen Situation ein Lächeln ins Gesicht zaubern soll“, berichtet Wolfgang Lübeck, Initiator und Koordinator der Veranstaltung.



**Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte**

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- zwei Sachbearbeiter/innen (m/w/d) in der Schulverwaltung
- Beauftragte/n für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Innendienst der Vollstreckungsstelle
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Personal
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) für den zentralen Einkauf
- Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Innenstadt- und Straßenreinigung
- Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)
- Ausbildung zur/zum Gärtnerin/Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
- Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher im Städtischen Kindergarten Drachenburg - praxisintegriert (m/w/d)
- mehrere Praktikumsstellen (m/w/d) für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management in verschiedenen Vertiefungsbereichen
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Johann-Peter-Hebel-Schule (m/w/d)

Bei unseren Gesellschaften:  
Abwasserverband Weißbach- und Oberes Saalbachtal

- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bereich Buchhaltung und Sekretariat



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

**Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung**

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an [presse@bretten.de](mailto:presse@bretten.de) oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

**Diamantene Hochzeit**

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 27. April 2022 die Eheleute Christina und Heinz Schick, Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

**Das Rathaus in Bretten und die Außenstellen sind seit Montag, 04. April wieder zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet**

Mit Ablauf des 02. April 2022 treten die Übergangsvorschriften des Landes und damit die ergänzenden Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus außer Kraft.

Die Rathäuser der Stadt Bretten und alle Außenstellen sind deshalb ab dem 04. April 2022 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet..

Der Zugang zum Rathaus erfolgt weiterhin über den Eingang vom Alfred-Leicht-Platz und das bewährte Hygienekonzept wird beibehalten.

Auch am Wartebereich im Foyer mit Abholung durch die Fachämter wird bis auf Weiteres festgehalten. Die Besucher werden gebeten, zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen, eine FFP2-Maske zu tragen

**Am 26. April ist der Bürgerservice bereits ab 12 Uhr geschlossen**

**Aufgrund einer internen Schulung ist der Bürgerservice am Dienstag, 26. April bereits ab 12 Uhr geschlossen!**

**Gastfamilie gesucht**

Die Stadt Bretten möchte gerne eine 18-jährige Französin aus der Partnerstadt Bellegarde bei der Suche nach einer Gastfamilie für den Zeitraum Juli bis August 2022 unterstützen. Die junge Frau möchte ihre Deutschkenntnisse durch einen Deutschlandaufenthalt verbessern und während dieser Zeit gerne ihre Gastfamilie bei der Kleinkindbetreuung unterstützen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Vogler 921-106 oder schreiben eine Mail an [partnerstadt@bretten.de](mailto:partnerstadt@bretten.de).

**Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?**

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)



**Brettener Wochenmarkt auf dem Marktplatz – unsere Wochenmarktteilnehmer stellen sich vor**

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 – 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

**Weil frisch einfach lecker ist!**

Wir freuen uns, einen weiteren Teilnehmer auf unserem Wochenmarkt zu begrüßen!

**Herr Völkle nimmt mittwochs mit einer großen Auswahl an Käsespezialitäten am Wochenmarkt teil.**



Ab sofort ist auch wieder der Erdbeer- und Spargelhof Schreiber mittwochs vor dem Marktbrunnen auf dem Wochenmarkt.

Weitere Infos unter: [www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt](http://www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Erhalten, was erhaltenswert ist. Hinter diesem Leitspruch steht die CDU-Fraktion auch in monetär schwierigen Zeiten. Die Brettener Altstadt ist historisch und identitätsstiftend. Dass nun auch eine Erhaltungssatzung auf den Weg gebracht wird, können wir ausdrücklich begrüßen. Uns ist in diesem Kontext wichtig, dass die Entscheidungsfreiheit der Eigentümer nicht zu sehr eingeschränkt wird. Auch sollte den Besitzern ein Beratungsangebot unterbreitet werden. Hinsichtlich der Vermarktung der bereits bestehenden Altstadtsatzung und der künftigen Erhaltungssatzung wäre es in unseren Augen indes eine pfiffige Idee, eine Image-Kampagne im Amtsblatt, auf Plakaten und in den Social-Media-Kanälen zu starten. Ganz nach dem Motto „Wussten Sie schon, dass...?“ können so interessante Fakten aufgepeppt kommuniziert werden.

Ein neuer privater Kindergarten wird im „Steinzeugpark“ ab Herbst 2022 eröffnen. Die Anmeldezahlen sind inzwischen so hoch, dass überraschender Weise mit vier Gruppen gerechnet wird. Da es dem privaten Träger nicht möglich ist, seinen Eigenanteil von 30% der Investitionsausgaben selbst zu tragen, übernimmt nun die Stadt ausnahmsweise die gesamten 100 Prozent der Kosten für die Neuausstattung. Dies bedeutet, dass im Finanzhaushalt insgesamt 163.000 Euro notwendig sein werden und davon sind 93.000 Euro als überplanmäßige Ausgaben in diesem bzw. kommenden Haushalt einzustellen. Ein großer finanzieller Brocken, zumal diese überplanmäßigen Ausgaben nicht in unserem Haushalt eingeplant sind.

Die KITA-Gebühren sind in unserer Stadt seit drei Jahren stabil – trotz gestiegener Kosten. Die Einnahmen zur Deckung der Kosten liegen bei nur 12 Prozent statt bei 20 Prozent der Kosten, wie vom Städtetag vorgeschlagen. Für die CDU-Fraktion stehen Kinder und Jugendliche, Erziehung und Bildung an oberster Stelle.

Deshalb stimmte die CDU-Fraktion folgerichtig zu

- dass im aktuellen Haushalt rund 10 Millionen Euro für unsere Kindergärten ausgegeben werden,
- dass auch in diesem speziellen Fall ein hundertprozentiger Investitionszuschuss übernommen wird und
- dass ausnahmsweise eine solch hohe überplanmäßige Summe bereitgestellt wird.

Auch hier wird deutlich, dass im Blick auf eine langfristige Planung die moderate Steuererhöhung sinnvoll war und ist. Die Gelder unserer Bürger sind somit gut angelegt.

Ihre CDU-Fraktion  
Martin Knecht, Bernd Neuschl, Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil und Ulrich Schick

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

in seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat eine kleine Erfolgsgeschichte für Brettens Natur fortgeschrieben und erweitert.

Das im Jahr 2019 aufgelegte **Brettener Förderprogramm „Komblü“** ist auf sehr große und positive Resonanz bei den Brettener Landwirten und in der Bevölkerung gestoßen und wird inzwischen auch in anderen Kommunen umgesetzt und praktiziert.

Viele Blühflächen sind in der Feldflur bereits zu sehen, werten den Lebensraum "Feldflur" auf und wirken dem Artenschwund entgegen.

Um eine Fortführung für das Förderprogramm vorzunehmen und eine Rückmeldung zu erhalten, ob die Ziele des Programmes erfüllt werden, wurde in Zusammenarbeit mit dem NABU Bretten und der Verwaltung durch eine Studentin der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen eine entsprechende Thesen erstellt. Die Studentin kommt in Ihrer Arbeit zu dem sehr positiven Ergebnis, dass durch das Brettener Förderprogramm entsprechende Nahrungsgrundlagen für Insekten geschaffen werden.

Bei einjährig angelegten Flächen wurde aber festgestellt, dass diese hauptsächlich aus nichtheimischen Pflanzenarten bestehen, die gegebenenfalls nicht den gewünschten ökologischen Nutzen bringen. Da Insekten häufig einen sehr langen Entwicklungszyklus haben und darüber hinaus mehrjährige Kräuter häufig ein größeres Nektar- und Pollenangebot haben wird empfohlen mehrjährige Mischungen für die Anlage von Blühflächen zu verwenden.

Im nächsten Schritt wird jetzt das bestehende Förderprogramm erweitert und markante Bäume, die auf Ackerland stehen, in die Förderung miteinbezogen um diese zu schützen, zu erhalten oder neu anzupflanzen.

Solitäre Feldbäume bieten über mehrere Etagen eine Vielfalt an räumlichen und ökologischen Nischen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Sie sind Nahrungsquelle, Raum für Fortpflanzung und Rückzugsort.

Die bereitgestellten Fördermittel teilen sich auf in 40.000 EUR für die Blühflächen und 5.000 EUR für den Schutz und die Neupflanzung von Solitärbäumen.

Um den teilnehmenden Landwirten Planungssicherheit zu geben und diese zu motivieren vermehrt auf mehrjährige Mischungen zu setzen ist es erforderlich die entsprechenden Finanzmittel für die kommenden fünf Jahre bereitzustellen.

Wir von der FWV Fraktion finden die Evaluierung und Erweiterung sinnvoll und unterstützen diese voll umfänglich.

Ihre FWV Fraktion: Bernd Diernberger, Sibille Elskamp, Markus Gerweck, Thomas Rebel.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die SPD - Fraktion gratuliert der Triathletin Sophia Weiler zur Ehrung als Sportlerin des Jahres.

Wir unterstützen die Anträge der Altstadtrettung Bretten und der Bündnis90 der Grünen, dass es notwendig wird eine Satzung von der Verwaltung ausarbeiten zu lassen, um das Stadtbild auch für kommende Generationen zu erhalten.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes zum Baugebiet „Obere Krautgärten“ in Bauerbach geht ein langes Verfahren dem Ende zu. Nun endlich kann die gewünschte Entlastung zum Baugebiet „Weiherbrunnen“ realisiert werden. Viele artenschutzrechtliche Vorgaben wurden bereits begonnen und umgesetzt. Über 15 Jahre hat dieses vereinfachte Verfahren nun gedauert und wir hoffen, dass es in diesem Jahr noch zu Ende geführt wird.

In Neibsheim sollen im Bereich Talbachstraße – Obere Mühlstraße 22 Doppelhaushälften entstehen. Wir begrüßen dieses Vorhaben. Dringend benötigte Wohnungen entstehen und die baulandpolitischen Grundsätze zum sozialen Wohnungsbau werden umgesetzt. Vier Doppelhaushälften entstehen als sozial geförderten Wohnraum. Jedes Haus erhält eine Photovoltaikanlage, sowie eine Wärmepumpe, die Häuser werden nach heutigem Standart optimal gedämmt.

Wir können die Lärmschutzwand in 1,80 – 2,00m die am Talbach entlang gewünscht wird, nicht mittragen. Die neue Planung sieht nun Schallwände durchbrochen in einer Höhe von 1,60m vor. Optisch keine gute Lösung. Den privaten Hausbesitzern sollte es freigestellt werden, ob für sie ein Lärmschutz notwendig wird oder nicht. Es kann auch ein passiver Schallschutz entstehen, hierzu gibt es Fördermöglichkeiten um die Fenster zu dämmen.

Im weiteren Schritt soll der Talbach renaturiert werden, dies ist wünschenswert und sicher eine Bereicherung für Neibsheim.

Der Krieg in der Ukraine ist abscheulich und für uns alle unerträglich. Deshalb findet jeden zweiten Sonntag um 18 Uhr eine Mahnwache im Stadtpark statt. Die Organisation übernimmt die SPD-Fraktion und der Ortsverein. Wir wollen damit ein Zeichen setzen und würden uns freuen Sie am Sonntag den 24.04. begrüßen zu dürfen und uns gemeinsam für Frieden einzusetzen.

Ihre SPD - Fraktion Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Valentin Mattis.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 den Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Januar 2022 entnommen werden.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, zusammenfassender Erklärung, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie Artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung mit Prüfung der Verbotstatbestände, Schalltechnischer Untersuchung, Geländeschnitten und Geotechnischem Gutachten zum Bebauungsplan Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt in Bretten-Gölshausen können im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den oben aufgeführten Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, Gemarkung Bretten, ist zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter <http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene> einsehbar.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der oben aufgeführten Satzung mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Bretten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch oben aufgeführte Satzung/

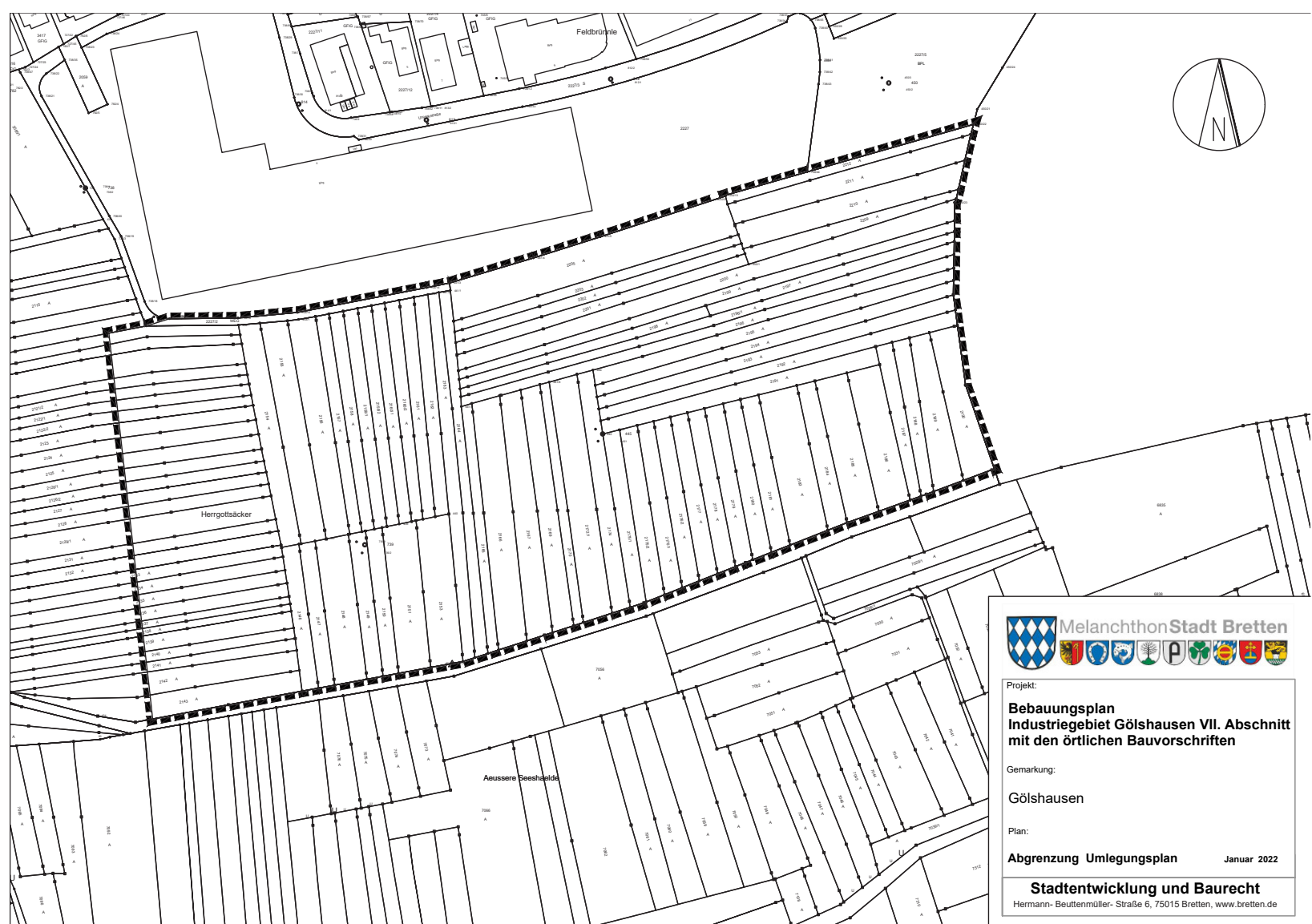
die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 20.04.2022

*Andreas Wolff*

Wolff  
Oberbürgermeister



MelanchthonStadt Bretten

Projekt:  
**Bebauungsplan Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt mit den örtlichen Bauvorschriften**

Gemarkung:  
Gölshausen

Plan:  
**Abgrenzung Umlegungsplan** Januar 2022

**Stadtentwicklung und Baurecht**  
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, www.bretten.de

**Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Talbachstraße - Obere Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO)**

- Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO
- Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 i.V.m. § 13a BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Talbachstraße - Obere Mühlstraße“, Gemarkung Neibsheim, gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB und § 13a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans findet ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB statt. Eine allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom April 2022 entnommen werden.

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

**Ziele und Zwecke der Planung**

In der Stadt Bretten sowie deren Stadtteilen herrscht eine große Nachfrage nach Wohnraum. Die Flurstücke 230, 4674/1 und 4674/2 stellen ein geeignetes Nachverdichtungspotenzial im Stadtteil Neibsheim dar. Die innerhalb des zuletzt realisierten Neubaugebietes „Näherer Kirchberg, II. Abschnitt“ vorhandenen Baugrundstücke sind bereits vollständig vergeben. Nun sollen im Rahmen einer Innenentwicklung die Grundlagen für weiteren Wohnraum in Neibsheim geschaffen werden.

Zwischen der Talbachstraße und der Oberen Mühlstraße liegen die derzeit noch unbebauten innerörtlichen Flurstücke 230, 4674/1 und 4674/2. Diese weisen insgesamt eine Fläche von ca. 0,73 ha auf.

Die Mautner Hausbau GmbH plant zusammen mit der Weisenburger Bau GmbH die Erschließung dieser innerörtlichen Flächen, um darauf Wohngebäude in Form von Doppelhäusern zu errichten. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag aufgestellt werden.

**Umweltbezogene Informationen**

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Im Vorfeld wurde eine allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag gegeben (Büro für Landschaftsökologie und Gewässerkunde, Rauenberg, September 2021), um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Das Artenschutzgutachten kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung der vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstat-

bestände ausgelöst werden. Die allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung liegt dem Bebauungsplan als gesonderte Anlage bei.

Um die Lärmbelastung auf das Gebiet zu überprüfen, wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten wurden Lärmwerte von bis zu 63 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht ermittelt, welche vom Westen her auf das Gebiet einwirken. Um hier die maximalen Grenzwerte nach der 16. BImSchV einzuhalten, werden an den Gebäuden entlang der Talbachstraße passive Schallschutzmaßnahmen notwendig. Ferner sind aber auch aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, um die ungeschützten Freibereiche der Grundstücke nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck werden vor den Terrassen ca. 1,6 m bzw. 2 m (Trennwände/Sichtschutz zwischen zwei Doppelhaushälften) hohe Schallschutzelemente geplant, welche dafür sorgen, dass der Grenzwert von 59 dB (A) am Tag eingehalten werden kann. Die Schallschutzelemente werden durch Festsetzung im Bebauungsplan begründet. Das schalltechnische Gutachten ist der Bebauungsplanbegründung als Anlage beigefügt.

In seiner Sitzung vom 12.04.2022 hat der Gemeinderat ferner die öffentliche Auslegung des Entwurfes des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Talbachstraße - Obere Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, wird samt Begründung, dem zugrundeliegenden städtebaulichen Konzept und dem erforderlichen Gutachten, bestehend aus der allgemeinen und speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie dem Lärmschutzgutachten (Fachbeitrag Schall) in der Zeit vom

**29. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022**

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Bitte klingeln Sie am Gebäude. Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

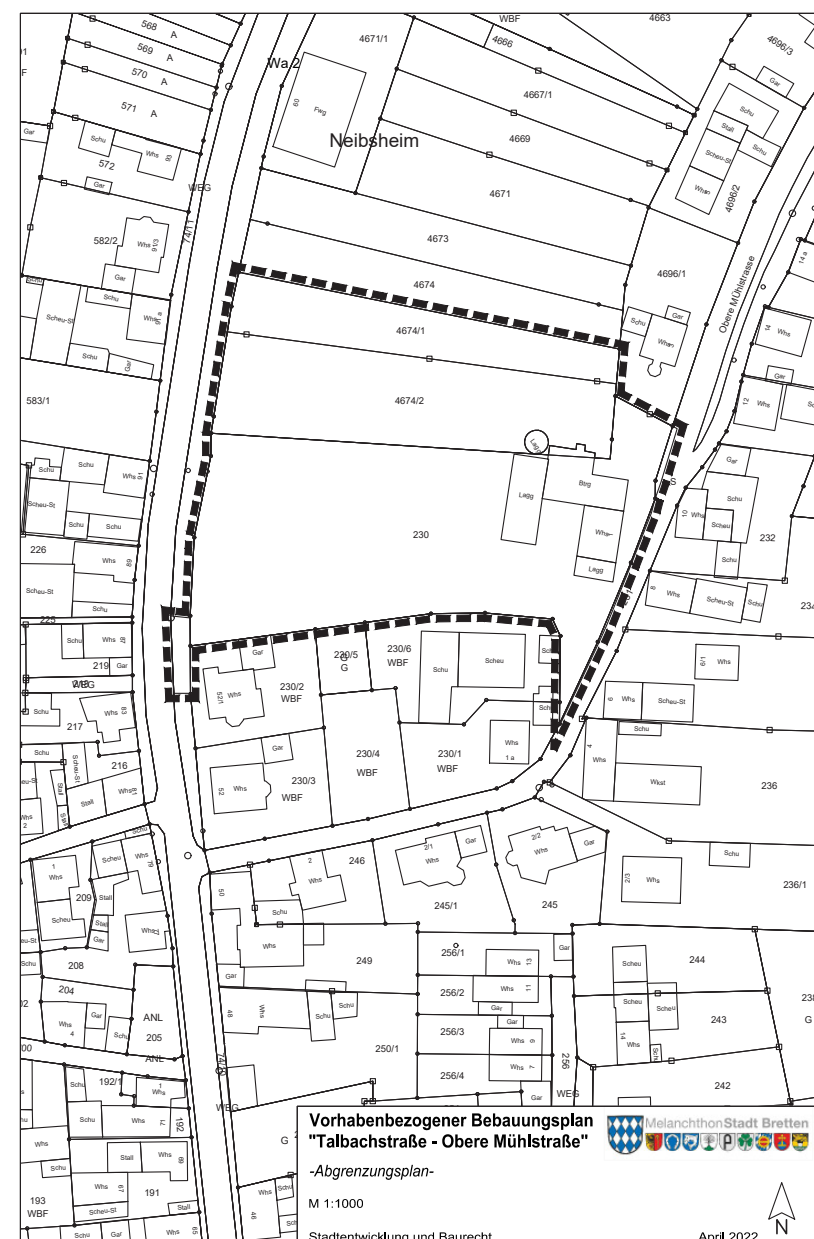
Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften, samt dem oben bezeichneten

Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren) eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 20.04.2022



Martin Wolff  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach**

- Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 die Erste Änderung des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach, beschlossen, den Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB und § 13a i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Dezember 2021 entnommen werden.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Die vorgenommenen Anpassungen sind teilweise auch redaktioneller Natur. Da hier allerdings Festsetzungen geändert werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig.

- In der Folge der Beteiligungsverfahren wurde der ursprüngliche Entwurf des o.a. Bebauungsplanes weiter konkretisiert und wie folgt in geringfügigem Umfang geändert:
- Geringfügige Reduzierung Wand- und Firsthöhen sowie Begrenzung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten im Baugebiet WA 2
- Ergänzung Belange Starkregenereignisse durch Aufwallungen am Rand der Baugrundstücke
- Geringfügige Änderung der Abgrenzung privater und öffentlicher Grünflächen im Süden sowie am östlichen Rand des Plangebiets
- Konkretisierung Artenschutzmaßnahmen Zauneidechse und Berücksichtigung zusätzlicher Teilfläche für Artenschutzmaßnahmen Zauneidechse im Süden des Plangebiets sowie Berücksichtigung von außerhalb des Plangebiets liegenden aber zugeordneten Teilflächen für den Artenschutz von Vögeln
- Fortfall eines Pflanzgebots für Bäume am Bauerbach (Ersatzpflanzung aufgrund des Verzichts auf einen Gehölz-Eingriff durch eine neue Brücke nicht mehr erforderlich)
- Hinweise zur Geologie wurden in der Begründung ergänzt

**Umweltbezogene Informationen**

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein spezieller Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. In der Begründung des Bebauungsplans

ist dennoch eine Auseinandersetzung mit den Umweltbelangen dokumentiert.

Im Vorfeld wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag gegeben, um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen. Die auf einer artenschutzrechtlichen Potentialanalyse aufbauenden speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen insbesondere zu den Artengruppen Reptilien, Brutvögel, Großer Feuerfalter und Fledermäuse mündeten in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Das Untersuchungsgebiet umfasste neben dem Teilbereich „Obere Krautgärten“ auch die sich östlich anschließenden Flächen „Beim Weiherbrunnen“.

Bei Reptilien wurden Zauneidechsen beobachtet. Diese werden in Verbindung mit artenschutzbezogenen Flächenaufwertungen in einen Teilbereich des Plangebiets umgesiedelt. Für Brutvögel werden zeitliche Vorgaben zu Gehölzeingriffen sowie außerhalb des Plangebiets artenschutzrechtliche Maßnahmen vorgesehen (Aufhängung Nistkästen). Für den Großen Feuerfalter, der im Bereich eines angrenzenden und auch im Jahr 2022 vorgesehenen 2. Baugebietsabschnitts vorkommt, werden im Zuge des 2. Baugebietsabschnitts artenschutzbezogene Aufwertungsflächen vorgesehen. Bei Fledermäusen werden die bachbegleitenden Gehölze im Plangebiet als Flugleitbahnen erhalten und eine geeignete Art der Beleuchtung vorgesehen.

Die innerhalb des Gutachtens vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zum gesamten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 12.04.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen behandelt und den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt. Ferner hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten, 1. Änderung“, Gemarkung Bauerbach, wird samt Begründung, städtebaulichem Entwurf sowie der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros BIOPLAN in der Zeit vom

**29. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022**

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Bitte klingeln Sie am Gebäude. Die geltenden Vorschriften zur

Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren) eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste).

Bretten, 20.04.2022

gez. Martin Wolff, Oberbürgermeister

